

Kontaktverfolgung

In dieser Anleitung wird die Verwendung der Kontaktverfolgung der TU Clausthal beschrieben. Von allen Teilnehmer von Veranstaltungen an der TU Clausthal ist die Anwesenheit der Personen im Raum gemäß § 4 der Nds. Corona-VO zu dokumentieren.

1. Voraussetzungen

- Um eine Verbindung zum VPN herzustellen, benötigen Sie einen gültigen TUC-Account.
- Lesen Sie die [Allgemeinen Informationen zum VPN-Dienst](#).

Direkt-Link:

https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=sonstige_dienste:kontaktverfolgung&rev=1603982915

Letzte Aktualisierung: **15:48 29. October 2020**

